

## BEVÖLKERUNGSDIENSTE

Gewerbepolizei  
Oberhauserstrasse 25  
Postfach  
8152 Glattbrugg  
Tel 044 829 83 00  
E-Mail [gewerbepolizei@opfikon.ch](mailto:gewerbepolizei@opfikon.ch)  
[www.opfikon.ch](http://www.opfikon.ch)

### Richtlinien

## Mobile Imbissstände im Opfikerpark

Diese Richtlinien regeln den Betrieb für mobile Imbissstände im Opfikerpark. Als solche gelten mobile Wagen / Anhänger, welche jeden Abend ab- und am nächsten Tag wiederaufgebaut werden; festinstallierte Bauten sowie weitere mobile Einrichtungen wie Marktstände (z.B. Kleider, Schuhe) werden nicht bewilligt.

### Konzession / Bewilligung

Für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund zu privaten Zwecken ist eine Bewilligung oder Konzession erforderlich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Konzession bzw. Bewilligung. Die Konzessionen werden jährlich neu vergeben.

Konzessionen werden jeweils saisonal bewilligt. Die Sommersaison dauert vom 1. März bis 31. Oktober, die Wintersaison vom 1. November bis 28. Februar.

Anträge für eine Saisonkonzession werden durch die Stadtpolizei Opfikon, Gewerbepolizei beurteilt und bewilligt. Diese sind zu senden an: Stadtpolizei Opfikon, Gewerbepolizei, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg. Erforderliche Unterlagen: Motivationsschreiben, Imbissstandkonzept, Visualisierung Stand / Aussenraum, Angebotsbeschreibung.

### Standorte

Mobile Imbissstände sind nur auf öffentlichem Grund im Opfikerpark an folgenden Standorten erlaubt: 'Spielanlage', 'Spelterini-Platz', 'De Acosta-Platz' und 'Sirius-Platz'. Im überbauten Teil des Stadtteils Glattpark sind keine Standorte möglich (z.B. Boulevard Lilienthal, Grün-Alleen, Plätze). Die Standorte werden durch die Abteilung Bevölkerungsdienste zugewiesen. Die beanspruchte Fläche beträgt je maximal 40 m<sup>2</sup>.

### Betriebszeiten

Die Betriebszeiten sind: Montag-Freitag: 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr, Samstag-Sonntag: 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Jede Nachtruhestörung in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist gemäss Polizeiverordnung Art. 37 untersagt.

### Patente

Die Patentpflicht richtet sich nach § 2 des Gastgewerbegesetzes. Zuständig für die Erteilung von Patenten ist die Stadtpolizei Opfikon, Gewerbepolizei, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg; Telefon 044 829 83 00.



## **Gestaltung / Möblierung**

Der Imbissstand ist so zu gestalten und zu materialisieren, dass er sich harmonisch in die Umgebung des Opfikerparks einfügt. Allfällige Tische und Sitzgelegenheiten sind auf eine Gästekapazität von max. 10 Personen zu beschränken. Das Mobiliar inkl. Sonnenschirme muss bezüglich Material, Form und Farbe einheitlich und frei von Werbung sein. Zusätzliche Aussenbuffets und freistehende Kühlschränke sind nicht gestattet. Im Weiteren gelten die aktuellen Richtlinien für Aussenräume von Gastronomiebetrieben.

## **Abfall / Entsorgung / Hygiene**

Sauberkeit und Entsorgung ist Sache des Standbetreibers. Abfälle sind mindestens nach den Kategorien Glas, PET, Weissblech sowie übriger Kehrriecht zu trennen und zu entsorgen. Die nähere Umgebung des Imbissstandes ist durch den Betreiber stets sauber zu halten. Bei Missständen übernimmt die Abteilung Bau und Infrastruktur die Reinigung auf Kosten des Betreibers.

Vorschriften des Lebensmittelgesetzes und den dazugehörigen Verordnungen bezüglich Hygiene sind einzuhalten. Die entsprechende Bestätigung des Lebensmittelkontrolleurs (Kantonales Labor Zürich) ist vorgängig vorzuweisen.

## **Strom**

Der Bezug von Strom erfolgt in Absprache mit der Energie Opfikon AG (Tel. 043 544 86 35). Anschluss an Wasser und an die öffentliche Kanalisation (Abwasser) ist nicht möglich.

## **Standplatzmiete**

Die Miete für öffentlichen Grund beträgt gemäss Sondergebrauchsverordnung des Kantons Zürich, Anhang zur Sondergebrauchsverordnung Gebührentarif Art. 2.2, CHF 16 pro Quadratmeter und Monat. Pro belegten Monat ist somit eine Gebühr von CHF 640 bei Nutzung von 40 m<sup>2</sup> zu entrichten. Auf die Gebühr kann ganz oder zum Teil verzichtet werden, wenn die Inanspruchnahme auch öffentlichem Interesse dient. Für die Zufahrt zum Standplatz wird keine Gebühr erhoben.

Glattbrugg, 29. Juni 2022

## **BEVÖLKERUNGSDIENSTE**

Stv. Leiter



Markus Hausherr



Amtliche Vermessung in Farbe

# STADT OPFIKON



Standorte für Imbissstände  
im Opfikerpark

- 1 Spielanlage
- 2 Spelterini-Platz
- 3 De Acosta-Platz
- 4 Sirius-Platz